KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Stadt Hückelhoven - Ordnungsamt -

41836 Hückelhoven

Stadt Hückelhoven

Eing. 13. Jan. 2005

30/32

HE'NSBERC

.....Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Geschäftszeichen: 39 10 10

Herr Dr. Ahlborn Zimmer-Nr.: E 32 Tel.: (0 24 52) 13-39 02 Fax: (0 24 52) 13-39 95

E-Mail: veterinaeramt@kreis-heinsberg.de

12. Januar 2005

Lebensmittelüberwachung;

hier: Verwendung von Lebensmitteln mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Karnevalsumzügen im vergangenen Jahr hat sich ein besorgter Verbraucher an mich gewandt, weil seinen Kindern während der Karnevalsumzüge Fruchtsaftgetränke zugeworfen worden sein sollen, deren angegebenes Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bereits geraume Zeit überschritten war.

Ich möchte dies zum Anlaß nehmen und auf Folgendes hinweisen:

Das Inverkehrbringen von "abgelaufener" Ware ist lebensmittelrechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden. Der Begriff **Mindest**haltbarkeit sagt <u>nicht</u>, dass nach dem angegebenen Datum das Lebensmittel wertgemindert oder nicht mehr zum Verzehr geeignet ist. Der Hersteller übernimmt bis zum Ablauf des MHD die Verantwortung dafür, dass das Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält.

Nach Ablauf des MHD ist jedoch nicht mehr der Hersteller sondern derjenige, der das Lebensmittel in den Verkehr bringt, verantwortlich. Er muß sich vorher sorgfältig über die Beschaffenheit des Lebensmittels vergewissern. Werden Lebensmittel in den Verkehr gebracht, deren Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen, handelt es sich um eine Straftat.

Für den Fall, dass bei den Umzügen "Kamelle" mit überschrittenem MHD verteilt werden soll, ist aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Rechtssicherheit des Inverkehrbringers eine vorherige, sorgfältige Prüfung der Ware unerlässlich. Am wenigsten problematisch für alle Beteiligten ist jedoch die Verwendung von "Kamelle", deren MHD noch nicht abgelaufen ist.

E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Ich möchte Sie bitten, im Genehmigungsverfahren die Veranstalter von Karnevalsveranstaltungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Ďr. Ahlborn

Kreisoberveterinärrat